

"Die Situation in Tadschikistan und entlang der tadschikisch-afghanischen Grenze

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Tadschikistan (S/1996/754)"¹³.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁴:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 13. September 1996 über die Situation in Tadschikistan¹⁵ geprüft.

Der Rat bringt seine Besorgnis über die Verschlechterung der Situation in Tadschikistan und die wachsenden Spannungen entlang der tadschikisch-afghanischen Grenze zum Ausdruck. Er bekräftigt sein Eintreten für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Tadschikistan und für die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen.

Der Rat ist außerdem besorgt über die Verstöße gegen die Teheraner Waffenruhevereinbarung vom 17. September 1994⁶ und über das Versäumnis beider Parteien, die Vereinbarungen von Aschgabat¹⁶ durchzuführen. Er ist insbesondere besorgt über die derzeit stattfindenden Kampfhandlungen in der Region von Tavildara und die Einnahme der Städte Dschirgatal und Tadschikabad durch die Opposition. Der Rat verlangt die sofortige Einstellung aller Feindseligkeiten und Gewalthandlungen.

Der Rat verweist auf die von der Regierung Tadschikistans und der Führung der Vereinigten Tadschikischen Opposition eingegangene Verpflichtung, den Konflikt friedlich beizulegen und die nationale Aussöhnung mit friedlichen Mitteln herbeizuführen. Er bedauert, daß diese Verpflichtungen bislang nicht eingehalten wurden.

Der Rat lobt die Bemühungen der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan und fordert die Parteien eindringlich auf, mit der Mission voll zusammenzuarbeiten und die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen zu gewährleisten. Der Rat fordert die Parteien außerdem auf, alle Einschränkungen der Bewegungsfreiheit des Personals der Mission aufzuheben. Der Rat ist in diesem Zusammenhang besorgt über den großräumigen Einsatz von Landminen, da dieser eine Bedrohung der Bevölkerung und des Personals der Mission darstellt.

Der Rat begrüßt die Initiative des Generalsekretärs, eine interinstitutionelle Mission nach Tadschikistan zu

¹³ Ebd., *Supplement for July, August and September 1996*.

¹⁴ S/PRST/1996/38.

¹⁵ *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for July, August and September 1996*, Dokument S/1996/754.

¹⁶ Ebd., Anhang I.

organisieren, die feststellen soll, wie der humanitären Situation am wirksamsten begegnet werden kann.

Der Rat begrüßt die Wiederaufnahme der Arbeit durch die Gemeinsame Kommission und die Ergebnisse ihrer Bemühungen zum Abbau der Spannungen in der Region Garm und im Karategin-Tal.

Der Rat betont, daß die tadschikischen Parteien selbst die Hauptverantwortung für die Beilegung ihrer Meinungsverschiedenheiten tragen. Er verweist auf die Ziffern 3 und 4 seiner Resolution 1061 (1996) vom 14. Juni 1996.

Der Rat lobt die Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und fordert die Parteien auf, mit ihm bei der Fortsetzung der innertadschikischen Gespräche voll zusammenzuarbeiten. Der Rat wiederholt, wie wichtig die Fortsetzung des direkten politischen Dialogs zwischen dem Präsidenten der Republik Tadschikistan und dem Führer der Vereinigten Tadschikischen Opposition für den Friedensprozeß ist, und ermutigt sie, ihr nächstes Treffen so bald wie möglich abzuhalten."

Auf seiner 3724. Sitzung am 13. Dezember 1996 beschloß der Rat, den Vertreter Tadschikistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Tadschikistan und entlang der tadschikisch-afghanischen Grenze

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Tadschikistan (S/1996/1010)"¹⁷.

Resolution 1089 (1996) vom 13. Dezember 1996

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 5. Dezember 1996¹⁸,

in Bekräftigung seines Eintretens für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Tadschikistan und die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die auch weiterhin voranschreitende Verschlechterung der Lage in Tadschikistan und unter Betonung der dringenden Notwendigkeit, daß die Regierung Tadschikistans und die Führung der Vereinigten Tadschikischen Opposition den von ihnen eingegangenen Verpflichtungen, den Konflikt beizulegen und die nationale Aussöhnung ausschließlich durch friedli-

¹⁷ Ebd., *Supplement for October, November and December 1996*.

¹⁸ Ebd., Dokument S/1996/1010.